



Marie-Claire ZIMMERMANN moderiert die „Zeit im Bild“
Der Liebling der WOCHE-Leser hat das Rennen gemacht — 58

... in den Medien als Kritiker des internationalen Finanzgeschäfts bezeichnet. Gerissen sind sie. Den Dollar, von dem jährlings längst glaubwürdig nachweisen, dass Papier nicht wert ist, auf dem er gedruckt ist, kann dieses Blatt hochzuhalten und alle anderen herunterzumachen. Wenn einen seit Jahren praktisch pleite Verwaltung nicht zahlen kann, Gouverneure (öldlich gesprochen) an die Unterkleider verlieren, macht es ärger. Was keine Kunst ist, eine reale Wirtschaft gestört.

Wert messen können. Oder

genetisch modifizierten

wenn das nicht gerade prozessbekannt. Griechen bekennen, Euro blitzartig. Dass die Kaufhaus haben, dass

neuer kämen sie auch in

US-Firma nach

die Bodenschätzungen.

Times“, erfahren wir

sind. Von „pain“ ist

nun auf die Millionen eingehoben

die von den meisten

versteht, was auf den

Institute schließen lässt,

den Bonus bekommt und

Zahlen muss, ist das ja viel

jemanden mit 1.000 Dollar

die keinen Bonus bekommen,

den Manager geflossen ist.

gt. ein gemeinegefährliches, weil weltweitiges rücksichtloses Narrenhaus mit seinen eigenen Zeitungen, in denen das rücksichtlose Stehlen zur Tugend gemacht wurde. Und die Politik schützt die Bürger nicht davon.

18 **WOCHE** Nr. 16/10



Andreas Polixmair hat den Benzinverbrauch seines Autos testen lassen und zieht gegen den Autohersteller vor Gericht

„Ich klage an: 0,7 Liter zuviel“

ben. Nicht jedoch der Wiener Andreas Polixmair. Über seinen Rechtsanwalt Mag. Johannes Bügler zog der 44-Jährige gegen die Firma Porsche vor Gericht.

Diesel auf 100 Kilometer zu bewegen ist. Dass die 5,3 Liter Werksangabe im Normalbetrieb nicht zu erreichen sind, war mir ohnehin bewusst. Aher sieben Liter und darüber erschienen mir doch zu viel.“

Das Angebot Mosers war

für Polixmair wenig zufriedenstellend. „Er bot mir die



Aufbereitung der Sitz durch eine Spülmaschine und als Abgeltung für die Pressfahrt wurde mir ein Gratisfservice in Aussicht gestellt.“

Bezüglich des hohen Verbrauches verswies Moser auf eine Überprüfungsmöglich-

keit, die bei „Bedarf“ durchgeführt werde. „Das Gespräch fand am 7. Mai statt. Fast zwei Monate später, am 23. Juni, erhielt ich ein Schreiben von Porsche Austria, in dem stand, dass es sich bei den Beanstandungen um keinen Mangel im Sinn der Gewährleistung handelt. Es war keine Rede mehr von einem Gratisfservice und auf den hohen Treibstoffverbrauch

„Das Gericht forderte das Gutachten eines Sachverständigen an, der das Fahrzeug überprüfen sollte“, berichtet Bügler. Auf Vorschlag des Juristen wurde die Überprüfung von dem an der Technischen Uni Wien lehrenden Dipl. Ing. Prof. Dr. Ernst Zeißig vorgenommen. Und der kam vor allem hinsichtlich des Verbrauches zu einem überraschenden Ergebnis. „Bei seinem Test legte er diese EU-Richtlinie zugrunde, nach der auch ab Werk der Verbrauch des Wagens ermittelt wird“, berichtet Bügler. Am Institut für Verbrennungskraftmaschinen waren jene Laborbedingungen vorhanden, die für eine korrekte Messung notwendig waren. „Bei dem Prüfverfahren hat Prof. Zeißig nicht den Kraftstoffverbrauch direkt gemessen, sondern über den Abgasstrom ermittelt“, berichtet der Anwalt. „Das Ergebnis ist eindeutig: 5,98 Liter“, zeigt Bügler das Testprotokoll. „Ein um fast 13 Prozent höherer Verbrauchswert, als in den technischen Daten angegeben – unter denselben Bedingungen ermittelt wie bei Porsche.“

Hans Koppensteiner, KFZ-Technikermeister und ebenfalls Rechtsachverständiger, erklärt, wie es zu solchen Abweichungen kommen kann. „Es gibt Fertigungstoleranzen für alle Teile, aus denen ein Fahrzeug zusammengesetzt ist. Wenn bei Motorsteilen wie Kolben oder Kurzwellen diese Grenze ausgereizt ist, wird der Reibungswiderstand geringfügig höher – was sich auf den Kraftstoffverbrauch auswirkt.“

Auf Basis von Prof. Zeißigs Messungen reichte Rechtsanwalt Bügler beim Handelsgericht Wien nun eine Klage gegen Porsche ein. „Mein Mandant hat fast 30.000 Euro für ein Auto bezahlt, das gravierende Mängel aufweist. Insbesondere, was den Kraftstoffverbrauch betrifft. Der Normverbrauch ist vom Fahrer im Alltag ohnehin nicht annähernd zu erreichen. Wenn der aber nicht einmal unter Normbedingungen erreicht werden kann, woran soll sich ein Kunde dann orientieren?“, fragt Bügler verärgert. „Ich fordere daher für meinen Mandanten die Wiedergutmachung des Kaufvertrages durch Rückzahlung des Kaufpreises.“

Die Rechtsanwälte von Porsche sehen das jedoch anders, wie ihm das Gericht übermittelte Äußerung beweist. „Der im Gutachten angeführte Verbrauch stellt keinesfalls einen „erhöhten“ Verbrauch dar. Vielmehr liegt dieser in der Toleranz.“ Eine Ansicht, die Gutachter Hans Koppensteiner nicht teilen kann. „Nach meiner Einschätzung dürfte die Toleranzgrenze bei etwa fünf bis sieben Prozent liegen.“

„Rechtshilfe“ kommt für Nach-VW-Fahrer Polixmair aus dem benachbarten Ausland. Im Jahr 2008 unterlag Daimler vor dem Oberlandesgericht Stuttgart (D) einem Mercedes-Fahrer, dessen Wagen um 9,5 Prozent mehr verbrauchte, als im Prospekt angegeben. Beim Golf des Wiener sind es 13 Prozent.

19

WOCHE Nr. 16/10